Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES

Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung

Band: - (2011)

Heft: 2: Japajn und nun?

Artikel: "Alles, was AKW betrifft, muss öffetnlich werden : uneingeschränkt!"

Autor: Boos, Susan / Wildi, Walter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-586471

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Alles, was AKW betrifft, muss öffentlich werden – uneingeschränkt!»

Walter Wildi, ehemaliger Präsident der Kommission für die Sicherheit der Kernanlagen (KSA), ortet bei den Schweizer AKW grosse Sicherheitsdefizite – doch die Atomaufsichtsbehörde blende die Probleme bei den Nostfallsystemen einfach aus und unterwerfe sich der ökonomischen Logik der AKW-Betreiber.

Interview von **SUSAN BOOS**
WOZ-Redaktorin, sboos@woz.ch

E&U: Walter Wildi, Sie scheinen hellsichtig: Bereits einen Tag nach dem Erdbeben sagten Sie, es sei in Fukushima zu einer partiellen Kernschmelze gekommen, man werde jahrelang kühlen müssen.
« Es war nicht schwierig, das zu sehen. »

E&U: Die ETH-Atomexperten, die in jenen Tagen im Fernsehen auftraten, haben es nicht gesehen.
« Sie haben einfach nicht geschaut, welche radioaktiven Stoffe in welchen Mengen bereits in die Umwelt austraten. Sie beachteten vermutlich nur das radioaktive Jod – das austritt, wenn man Dampf aus dem Reaktor ablässt, um den Druck im Reaktor abzubauen. Es wurde aber auch schon Cäsium in grosser Menge freigesetzt, was nur geschieht, wenn der Kern bereits teilweise beschädigt oder gar zerstört ist. »

E&U: Sie waren Präsident der eidg. Kommission für die Sicherheit der Kernanlagen (KSA). Warum wurde die Kommission vor vier Jahren aufgelöst?
« Es gab Druck von seiten der AKW-Betreiber wie auch von bürgerlichen Parlamentariern. Offiziell argumentierten sie: Es sei keine Zweitmeinung nötig, wenn man doch schon mit der Atomaufsichtsbehörde eine gute Erstmeinung habe. Wir kosteten angeblich auch zu viel. »

E&U: War die KSA zu kritisch?
« Sicher. Das Bundesamt für Energie tat sich auch schwer mit uns: Die KSA hatte in vielen Fragen eine strengere Haltung als die Atomaufsichtsbehörde HSK (heute ENSI, vgl. Textbox unten). Das Bundesamt wusste nicht, wie es mit diesen unterschiedlichen Stellungnahmen umgehen sollte. »

E&U: Fukushima geriet ausser Kontrolle, weil die Notstromgeneratoren nicht mehr funktionierten – bei uns soll alles sicherer sein. Stimmt das?
« Die Notstromaggregate und Notkühlsysteme im Allgemeinen sind immer ein Schwachpunkt, auch in der Schweiz. Das ENSI listet auf seiner Webseite alle ‹Vorkommnisse› auf: Da findet man jedes Jahr Notsysteme, die versagten, sobald sie getestet wurden. Die KSA war immer der Meinung, dass es sich um ein systemisches Problem handelt. »

E&U: Wie meinen Sie das?
« Tritt zum Beispiel bei einem Notstromgenerator ein Problem auf, wird es beseitig. Die Atomaufsichtsbehörde sieht all diese Probleme als individuelle Einzelprobleme. Wenn diese Einzelprobleme aber über Jahre hinweg immer wieder auftreten, hat das System an sich eine Schwachstelle. Die KSA ist davon ausgegangen, dass die Notsysteme grundsätzlich zu wenig robust sind. Was dann passieren kann, hat man in Schweden in Forsmark gesehen: Im Sommer 2006

ENSI – die «befangene» Atomaufsichtsbehörde

Früher hiess die Atomaufsichtsbehörde «Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen» (HSK), seit Januar 2009 nennt sie sich Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI). Die HSK war immer wieder wegen ihrer grossen Nähe zu den AKW-Betreibern kritisiert worden. Das ENSI sollte unabhängiger agieren, doch tut auch es sich schwer damit: Die Geschäftsleitung des ENSI wird durch den ENSI-Rat eingestellt. In diesem Rat sollten nur Personen sitzen, die nicht mit der Atomindustrie verbandelt sind. Der Präsident des ENSI-Rates, Peter Hufschmied, der aufgrund des öffentlichen Drucks in den Ausstand getreten ist, geschäftete laut Sonntagspresse erfolgreich mit dem Berner Energieunternehmen und AKW-Betreiber BKW. Zudem sitzt Horst-Michael Prasser im ENSI-Rat, sein Lehrstuhl an der Uni Zürich wird von «swissnuclear», also von den Schweizer AKW-Betreibern, finanziert.

GegnerInnen des AKW Mühleberg prozessieren seit geraumer Zeit dagegen, dass die Anlage eine unbefristete Betriebsbewilligung erhält. Wichtige Unterlagen wurden ihnen jedoch vorenthalten. Es gelang ihnen aber, Einblick in ein Gutachten des Tüv Nord (über die Risse im Kernmantel von Mühleberg) zu erklagen. Gerichtlich wurde ihnen jedoch verboten, das Gutachten zu veröffentlichen. Inzwischen sind Teile davon wie auch eine Stellungnahme des Öko-Instituts Darmstadt publik geworden (woz.ch). Das Öko-Institut kritisiert darin die Atombehörden scharf: «Zusammenfassend ist es unverständlich, weshalb HSK/ENSI den Betrieb des KKM trotz der eindeutig negativen Bewertung der Zugankerkonstruktion durch den Tüv weiterhin zulässt.»

Die Mühleberg-GegnerInnen haben beim Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ein Gesuch eingereicht, das verlangt, alle ENSI-MitarbeiterInnen müssten im Fall Mühleberg wegen Befangenheit in Ausstand treten. Wann das UVEK darüber entscheidet, ist noch offen.

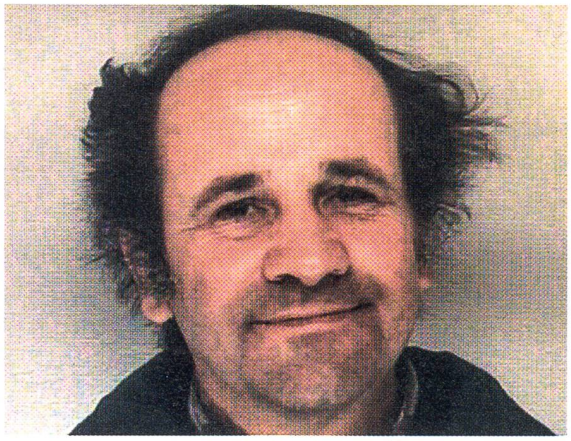

Walter Wildi ist Geologieprofessor an der Universität Genf. Von 1997 bis 2007 präsidierte er die eidgenössische Kommission für die Sicherheit von Kernanlagen (KSA).

wäre es dort fast zu einer Kernschmelze gekommen. Zuerst gab es einen Kurzschluss, das AKW hatte von aussen keinen Strom mehr – ähnlich wie bei Fukushima. Die Notstromgeneratoren konnten sich nicht synchronisieren und fielen aus. Glücklicherweise sprang einer dann doch noch an, sonst wäre der Reaktor ausser Kontrolle geraten. Es war reines Glück, dass dies nicht passiert ist! »

E&U: Welche Lehre lässt sich daraus ziehen?
« Wenn die Notstromgeneratoren im Notfall wirklich laufen sollen, müssten sie schon in Betrieb sein, bevor der Notfall eintritt. Sie müssten parallel mitlaufen, nur so ist garantiert, dass sie wirklich funktionieren. Es braucht einen Philosophiewechsel, der aber kostet und den Betreibern nicht gefällt. »

E&U: Negiert die Aufsichtsbehörde das Problem mit den Notkühlsystemen?
« Nein, das nicht. Wenn ein Problem auftritt, stellt sie konkrete Forderungen. Das System als Ganzes schaut sie jedoch nicht an, immer nur den einzelnen Generator oder die einzelne Pumpe. »

E&U: Klingt fahrlässig.
« Die Behörde argumentiert, die Notstrom-Dieselgeneratoren würden in der Atomindustrie weltweit als Standard gelten – deshalb sieht sie keinen Anlass, etwas anderes zu verlangen. Sie folgt einer Logik, die unserer Meinung nach falsch ist. Der Haken liegt in der Grundphilosophie: Diese basiert auf Wahrscheinlichkeitsrechnungen, die in erster Linie einzelne, isolierte Störfälle berücksichtigen. Superereignisse wie das Erdbeben in Japan können jedoch verheerende Dominoeffekte auslösen, mit Kombinationen von technischem und menschlichem Versagen. Diese Risiken lassen sich kaum berechnen. Da merkt man schnell: Die Risikoberechnungen haben nichts mehr mit der Realität zu tun – die Realität hält sich einfach nicht an sie. »

E&U: Notfallsysteme sind mehrfach vorhanden, damit immer eins funktioniert, selbst wenn zwei aussteigen. Das sollte doch Sicherheit garantieren?
« Theoretisch schon, sie müssten dann aber auch jederzeit einsatzbereit sein. Wir von der KSA haben die Meinung vertreten, man dürfe beispielsweise Reparaturen an Notkühlsystemen nicht während des Betriebs erlauben. Man müsse das AKW abstellen, reparieren und erst dann wieder anfahren – um die Sicherheit nicht zu reduzieren. Die Atombehörde ist da anderer Meinung und erlaubt, was wir nicht für zulässig hielten. »

E&U: Wieso ist die Aufsichtsbehörde nicht strenger?
« Die Betreiber verfolgen kommerzielle und Sicherheitsziele – auch sie sind interessiert, Unfälle zu vermeiden, gleichzeitig wollen sie aber möglichst viel Geld verdienen. Für die Aufsichtsbehörde sollte hingegen nur die Sicherheit zählen, doch hat die HSK bei allen Sicherheitsfragen immer wieder die ‹Verhältnismässigkeit› thematisiert. Es hiess zum Beispiel, der internationale Standard verlange nur zwei Notstromgeneratoren, deshalb sei es nicht verhältnismässig, wenn von den Schweizer Beitreibern permanent ein drittes Notkühlsystem verlangt würde. »

E&U: Weil andere AKW auf der Welt auch nicht sicherer sind, darf man von den Schweizer Betreibern nicht mehr Sicherheit verlangen, weil das zu viel kosten würde und es unverhältnismässig wäre?
« Genau. Und das kann nicht sein: Letztlich betrifft ein grosser Unfall die Sicherheit aller – da darf es keine Rolle spielen, ob eine Massnahme, die das Unfallrisiko mindert, für den Betreiber wirtschaftlich ist. »

E&U: Wie ist die KSA mit dieser Frage umgegangen?
« Für uns hat sich die wirtschaftliche Frage gar nie gestellt – weil wir der Ansicht waren, es sei nicht unsere Aufgabe zu errechnen, welche Kosten die Verbesserung des Sicherheitssystems eventuell verursachen könnten. Zudem gehören alle Schweizer AKW mehrheitlich der öffentlichen Hand, vor allem den Kantonen. Wenn sie temporär einmal stillstehen, um die Sicherheit zu erhöhen, profitiert die Öffentlichkeit, obwohl die Anlagen in dieser Zeit vielleicht etwas weniger Geld abwerfen. »

E&U: Wo müsste man vordringlich ansetzen?
« Alles, was AKW betrifft, muss öffentlich werden – uneingeschränkt! Nur Unterlagen, die die Anlagen-Sicherung im polizeilichen Sinn betreffen, sollen nicht publiziert werden. Es kann nicht sein, dass wichtige Gutachten – wie das Gutachten des Tüv Nord zu den Rissen im Kernmantel von Mühleberg – unter Verschluss bleiben. Atomkraftwerke sind öffentliche Anlagen. Man muss sie endlich aus dem Dunstkreis der militärischen Objekte holen: Kernkraft ist kein Geheimhaltungsobjekt! »